

# Breslauer Zeitung.

Mittagblatt.

Dienstag den 1. Dezember 1857.

Nr. 562.

## Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 30. Novbr. Weitere Arbeiterkrawalle waren nicht vorgekommen. Von politischen Neigkeiten meldet dieselbe Post, daß den Mormonen in Utah quasi der Krieg erklärt sei, daß der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Cais, mit Nicaragua einen Vertrag unterzeichnet und der Convention mit Kansas, betreffend die Sklaven-Frage, die Sanktion ertheilt habe.

Paris, Montag, 30. Nov. Nachm. 3 Uhr. Es heißt, daß der nächste Bankausweis einen Baarvorrath von 206 Millionen ergeben werde. Die aus London eingegangenen Finanzberichte lauten günstig. Als Consols von Mittags 12 Uhr 91 1/2 gemeldet waren, eröffnete die 3% zu 67, 15, hob sich auf 67, 25 und schloß sehr fest zu diesem Course. Pro Dezember wurde die Rente zu 67, 70 gemacht.

Schluss-Course: 3pct. Rente 67, 25. 4 1/2 pct. Rente 90, 80. Credit-Mobilier-Attien 760. Silber-Anleihe 88 1/2. Österreich, Staats-Gien. Attien 667. Lombardische Eisenbahn-Attien 590. Franz-Joseph 470. 3pct. Spanier 37. 1pct. Spanier —.

London, 30. November, Morgens. Das Dampfboot „Canada“ ist mit 174,000 Dollars Gouttaaten und Nachrichten aus New-York bis zum 17. d. eingetroffen. Aus England war daselbst die „City of Washington“ angelangt. Die Börse war durchgängig besser und das Vertrauen gehoben. Der Wechsel-Cours auf London war 107 und 108%. Baumwolle und Weizen stiegen. Aus Kalifornien waren 1 Mill. 176,000 Dollars in Gold angekommen.

London, 30. November, Nachmittags 3 Uhr.

Consols 91 1/2. 1pct. Spanier 25 1/2. Merikaner 18 1/2. Sardinier —. Sp. Russen 4 1/2 pct. Russen 96. Lombardische Eisenbahn-Attien —.

Wien, 30. November, Mittags 12 1/2 Uhr. Börse behauptet, Geld billiger.

Silber-Anleihe 93. 5pct. Metalliques 80%. 4 1/2 pct. Metalliques 70 1/2. Bank-Attien 973. Bank-Int.-Schweine —. Nordbahn 175%. 1854er Löste 108%. National-Anleben 83%. Staats-Eisenbahn-Attien 275%. Credit-Attien 105%. London 10, 34. Hamburg 79%. Paris 125%. Gold 10 1/2. Silber 7 1/2. Elisabeth-Bahn 100%. Lombard. Eisenbahn 93. Theiss-Bahn 100%. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 30. November, Nachm. 2 1/2 Uhr. Feste Börse. Staatsbahn und österreichische Bank-Attien höher. Bank-Diskonto von morgen an 5%.

Schluss-Course: Wiener Wechsel 110. 5pct. Metalliques 74. 4 1/2 pct. Metalliques 64%. 1854er Löste 100%. Österreichisches National-Anleben 76%. Österreich, Franzl. Staats-Gien. Attien 305%. Österreich, Bank-Attiehle 1081. Österreich. Credit-Attien 168%. Österreich, Elisabet-Bahn 195%. Rhein-Nahe-Bahn 80.

Liverpool, 30. Novbr. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. Preise 1/2 teurer.

## Telegraphische Nachrichten.

Paris, 29. November. General Lamoricière hat wegen der Krankheit seines Sohnes die Erlaubnis erhalten, nach Frankreich zu kommen; der Sohn des Generals ist indessen schon gestorben.

## Preußen.

Berlin, 30. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allernächst geruht: Dem Kreis-Sekretär Maercker zu Solingen den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den bisherrigen Militär-Ober-Prediger, gegenwärtigen Pfarrer v. Sydow in Altenkirchen, zum Superintendenten der Synode Altenkirchen zu ernennen; dem Bürgermeister Weigelt zu Lissa, im Regierungs-Bezirk Posen, den Titel: „Ober-Bürgermeister“ zu verleihen; und den seithegenden Beigeordneten, Major a. D. v. Witzleben, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Charlottenburg getroffenen Wiederwahl gemäß, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Charlottenburg für eine fernerweite sechsjährige Amtsduer zu bestätigen.

Dem Kaufman C. F. Wappenhans in Berlin ist unter dem 26. Nov. 1857 ein Patent auf einen Vorlegetisch für Kreismaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Zusammenfassung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Die Ernennung des Friedensrichters Adolar Schram in Eichenhausen zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Remscheid ist auf Ansuchen desselben zurückgenommen und dagegen der Notar Carl Euler zu Wermelskirchen vom 1. Dezember d. J. ab in gleicher Eigenschaft in den Friedensgerichts-Bezirk Remscheid, im Landgerichts-Bezirk Elberfeld, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Remscheid ernannt worden. Der Privatdozent Dr. Rudolph Westphal ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der königl. Universität zu Breslau; der bisherrige Privatdozent Dr. Landolt zu Breslau zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der königl. Universität zu Bonn; und der Kollege am Gymnasium in Hirschberg Dr. H. G. Exner, zum Oberlehrer ernannt; so wie die Entwicklung der Dinge aus der gegenwärtigen Krisis heraus neues Material und eine feste Basis für eine Vereinbarung von Grundfächern darbieten.



# Zeitung.

Dienstag den 1. Dezember 1857.

Nr. 562.

berg a. d. W., Memel, Nordhausen, Stralsund, Siegen, Stolp, Thorn und Lüttich erfolgen.

Berlin, den 30. November 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Chef der preußischen Bant.

von der Heydt.

Berlin, 30. November. Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen machte gestern der Frau Fürstin von Liegnitz im Prinzessinnen-Palais einen längeren Besuch.

Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht (Sohn) und mehrere andere fürstliche Personen erschienen gestern in der Oper. Se. königliche Hoheit begab sich nach dem Schlusse derselben wieder nach Potsdam zurück.

Se. königliche Hoheit der Prinz August von Württemberg ist von der Inspektion in Brandenburg ic. am Sonnabend Abend hier wieder eingetroffen.

An dem gestrigen Hochzeitstage Ihrer Majestäten begab sich auch der Generalleutnant a. D. v. Tümpeling, welcher Ihre Majestät die Königin damals von München hierher geleitet hatte, von Potsdam an den Hof nach Charlottenburg.

Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist von Dessau hier eingetroffen. — Der Prinz Louis von Holstein ist nach Dresden, und der Prinz von Waldeck nach Stargardt, und der kais. russ. General Constantinoft nach Frankfurt a. M. von hier abgereist.

Die Nachrichten über das Befinden des Professor Rauch laufen leider noch sehr betreibend, ja in hohem Grade unruhigend. Der Kranke sehnt sich nach Berlin zurück, aber seine Translozierung von Dresden hierher würde, nach Erklärung der Aerzte, lebensgefährlich sein. Es befinden sich übrigens mehrere Verwandten derselben in seiner Umgebung.

Das hiesige Tuchmachergewerk hat zu den Vorbereitungen der Einholung Sr. königl. Hoh. des Prinzen Friedrich Wilhelm und Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Royal die Summe von 1000 Thlr. bewilligt. Schon jetzt werden die Muster zu den Aufzügen engagirt. (Zeit.)

Berlin, 30. Nov. Die wohlthätige Wirksamkeit, welche die in Hamburg und Stettin gebildeten Garantievereine an jenen Plätzen geübt haben, hat auch hier auf den Gedanken führen müssen, eine Association notabler Häuser zu begründen, um den momentanen Verlegenheiten, denen selbst die bestfundirten Geschäfte in der gegenwärtigen Krise nicht ganz entgehen können, vorzubeugen. Es ist zu dem Ende gestern eine Sitzung der Altesten der Kaufmannschaft veranlaßt worden, in welcher der Gedanke einer Vereinigung dieser Art herbeiführen, zur Sprache gebracht wurde. Leider fanden sich nur zwei Mitglieder des Collegiums in der Lage, selbstthätig für das Zusammenbringen der erforderlichen Kräfte einzutreten. Die übrigen Mitglieder waren theils prinzipiell gegen die Bildung eines Kreditvereins, theils hielten sie sich ihrer geschäftlichen Stellung, theils auch ihre individuellen Verhältnisse nach nicht für geeignet, der ihnen gewordenen Anregung nachzugeben. Der Plan ging, wie wir erfahren, von dem Kommerzienrat Leonor Reichenheim aus, der bereits einen Statutenentwurf für den projektirten Verein ausgearbeitet und überreicht hatte. Das Geschäftskapital des Vereins war in diesem Entwurf auf Höhe von 1 Million Thaler vorgesehen.

An der heutigen Börse schien sich übrigens außerhalb des Aeltesten-Collegiums eine rege Theilnahme zu entwickeln, welche die Aussicht auf das Zustandekommen des Kreditvereins wieder wahrscheinlicher macht.

Die kritische Lage, in welcher sich die Finanz- und Geldverhältnisse im Augenblick befinden, haben zu abermaligen Erwägungen der Papiergeldfrage geführt. Man erwartet, daß die Purifikation, welche die Krisis auf den Geschäftsmärkten herbeiführt, ihren Einfluß auch auf die Institute, nicht verschließen könne, von welchen eine Papiergeld-Emission ausgegangen ist, und deren in dieser Richtung geübte Thätigkeit vornehmlich zu den strengen Ausschließungsmaßregeln unserer Regierung Anlaß gegeben hat. Mit Rücksicht hierauf ist dem Vernehmen nach die preußische Regierung zu der Überzeugung gekommen, daß der Zeitpunkt für den Zufammentritt einer Zollvereinskonferenz befußt Feststellung gemeinsamer Grundsätze über den Umlauf von Geldsurrogaten nicht geeignet sei. Es ist daher wahrscheinlich, daß von der Vereinigung über einen nahen Termin für die Gründung dieser Berathungen zunächst Abstand genommen werden wird. Jedensfalls wird die Entwicklung der Dinge aus der gegenwärtigen Krisis heraus neues Material und eine feste Basis für eine Vereinbarung von Grundsätzen.

(B. u. H.-Z.)

Charlottenburg, 30. November. Ihre Majestät die Königin wohnten gestern Vormittag nebst Ihren königlichen Hoheiten der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, der Prinzessin von Preußen, dem Prinzen Albrecht und der Prinzessin Alexandrine dem vom Hofprediger Dr. von Hengstenberg gehaltenen Gottesdienste in der Schloßkapelle zu Charlottenburg bei und begleiteten Se. Majestät den König, nachdem Allerhöchsteselbst bereits im Schloßgarten promenirt hatte, auf der Spazierfahrt.

(St.-Anz.)

## Frankreich.

Paris, 26. Novbr. [General v. Feuchères und seine Frau.] Der gestern beerdigte General v. Feuchères war der Gemahl jener berüchtigten Baronin v. Feuchères, welcher der letzte vom Hause Condé zu seinem Unglück sein Vertrauen geschenkt hatte. Das traurige Ende des Prinzen v. Condé ist bekannt. Bald nachdem die Feuchères sich der absoluten Gewalt über den greisen Fürsten bemächtigt hatte, entwarf und unterzeichnete er ein Testament, in welchem er den Duc d'Alençon, vierten Sohn Louis Philipp's, und diese Dame selbst zu Erben seines kolossalen Vermögens einsetzte. Früher war seine Absicht gewesen, dasselbe dem Herzog v. Bordeaux zu hinterlassen; aber der gutmütige König Karl X., der nicht vorhersehen konnte, daß sein Enkel eines Tages gezwungen sein werde, als Geächteter und ohne Reichthum im Auslande sein Leben zu verträumen, vermochte den

Prinzen v. Condé, „ces chers d'Orléans“ — so nannte man in den Tuilerien die Bewohner des Palais Royal — zu bedenken, und so wurde der Duc d'Alençon zum Erben eingesetzt. Die Feuchères hätte es verhindern können; aber sie überlegte sich, daß sie Gefahr laufen würde, Alles zu verlieren, wenn sie Alles für sich behalten wollte. Sie begriff, daß sie gegen die natürlichen Erben, die Prinzen vom Hause Rohan, einer mächtigen Stütze bedürfen werde, und sie begnügte sich daher mit einem halben Dutzend Millionen, den größten Theil des Vermögens dem Duc d'Alençon anheimgebend. Die Juli-Revolution brach aus, und mit großer Überraschung erfuhr die Feuchères, daß der Prinz v. Condé im Geheimen Anstalt treffe, Frankreich zu verlassen. Nachdem das Schicksal die Krone auf dem Haupte des Herzogs v. Bordeaux zertrümmert hatte, war es nicht dentbar, daß der greise Prinz sich der Tyrannie der Feuchères durch die Flucht entziehen wolle, um im Auslande das Testament zu vernichten? Das ist die Frage? Genug, eines Morgens, und zwar an dem zur Abreise bestimmten Tage, fand man den hochbetagten Fürsten erhängt in seinem Schlafzimmer. Das Testament blieb in Kraft, und die Rohan-Souise verloren ihren Prozeß gegen den Duc d'Alençon und die Feuchères. Es ist eine historische That, daß die bürgerkönigliche Familie keinen Anstand genommen hat, diese Concubine — und die vielleicht noch etwas Schlimmeres war — in den Tuilerien zu empfangen; aber es ist eben so bekannt, daß ihr Gemahl ihr bei jeder Gelegenheit seine Verachtung kundgegeben, und daß er seine Hand nicht mit der Hinterlassenschaft seiner Frau befudelt hat. Als diese starb, erklärte der General v. Feuchères, in seinem und seiner Kinder Namen, daß er sich nicht als den Erben der Dame betrachten könne. (N. Pr. 3.)

[Kirchengebet für den Kaiser.] Der „Independance“ wird von hier über ein Dekret, das die Congregation der Riten an die französischen Bischöfe erlassen hat, geschrieben: „In diesem Dekrete wird gefagt, der Kaiser der Gallier Napoleon III. — Gallearum imperator Napoleon III. — habe dem heiligen apostolischen Stuhle durch seinen Gesandten vorstellen lassen, wie es in Frankreich seit den ältesten Zeiten üblich gewesen, den höchsten Gebieter — supremum imperantem — in den Mess-Canon aufzunehmen und während der heiligen Woche so wie in den Litaneien der Heiligen gemäßes Bittegebet hinzuzufügen. Seine Heiligkeit der Papst Pius IX. habe, um den Beispiele seiner Vorgänger zu folgen, welche die herrscher großer Nationen mit solchen Privilegien geehrt haben, gnädigst dem Ansuchen, das an ihn gestellt worden, seine Zustimmung ertheilt, diesem Brauche die Bestätigung verliehen und anbefohlen, daß derselbe in allen Diözessen des französischen Kaiserreiches befolgt werde. Hieran schließt sich die Verordnung, welche erstens bestimmt, den Namen des Kaisers in die Mess-Canons mit der Formel: Et pro imperatore nostro N. nach den Namen des Papstes und Bischöfs aufzunehmen; zweitens das Domine salvum so regelt: Domine salvum fac imperatorem nostrum et exaudi nos etc. ohne, wie es in vielen Kirchen üblich, den Namen des Kaisers hinzuzufügen; drittens den Namen des Kaisers in alle Gebete der heiligen Woche und in die Gebete, womit die großen Litaneien schließen, aufzunehmen. Es wird Ihnen aber bekannt sein, daß letztere Gebete für die Könige von Frankreich, das Domine salvum fac regem ausgenommen, niemals üblich waren. Das römische Messbuch gestand diese Gebete bloß dem Kaiser der Römer, dem Kaiser des Abendlandes und dem Kaiser des heiligen römischen Reiches zu. Es ist dies demnach eine sehr schmichelhafte Abweichung von den unwandelbaren Bräuchen Roms, wenn in diesem Punkte die ganze mittelalterliche Tradition abgeändert wird. Daß der Papst in der Liturgie den Namen des Kaisers der Franzosen an die Stelle der nächsten Nachfolger Karls des Großen setzt, ist eine That, die Beachtung verdient. Es hat auch in sofern Wichtigkeit, als der Papst noch fortwährend „Grafen des heiligen römischen Reiches“ ernannt. Beachtenswerth ist auch der Umstand, daß das Dekret nicht schreibt: Francorum imperator, welches die genauere Uebersetzung des Titels wäre, den die Verfaßung des Kaiserthums dem jegigen Kaiser mit Empereur des Français giebt, sondern Galliarum imperator.“

## Großbritannien.

London, 25. Novbr. In hiesigen deutschen Kreisen macht ein Vorfall peinliches Aufsehen, der gestern im Gerichtssaale des Mansion-house vortam. Der ehemalige deutsche Legionär Christian Sattler aus Bayern wurde vor den Lordmayor gebracht, angeklagt, ein Mitglied der hiesigen Sicherheitsbehörde, welches Sattler in Hamburg verhaftete, mit einem Pistole in die Brust geschossen zu haben. Aus den Zeugenaussagen geht Folgendes hervor. Einem Kaufmann wurde im Sammlungszimmer eines Hotels ein Mantelsack mit Werthsachen gestohlen. Sattler war um jene Zeit in besagtem Hotel, seine Spur wurde verfolgt und ein Polizeibeamter nach Hamburg gesendet, wo er ihn am 16. November festnahm und gefesselt aufs Schiff brachte. Kaum landete dies, so erhielt die hiesige Polizei eine telegraphische Depesche des Inhalts, daß sofort drei Mann nach Gravesend geschickt werden sollten, der Gefangene Ch. Sattler habe dem Polizei-Offizier eine Pistolenkugel durch die Brust gejagt. Dem war in der That so. Der Gefangene beklagte sich, daß die Fesseln ihm Schmerzen verursachten. In Gegemwart des Kapitäns wurden sie ihm abgenommen. Er benötigte dies, um das Pistole aus seinem Koffer zu nehmen und in der Cabine, wo beide schliefen, wurde der Mordversuch gemacht. Der Gefangene giebt zwar vor, das Pistole sei „zufällig im Dunkeln“ losgegangen; aber die Zeugenaussagen lassen wenig Zweifel darüber aufkommen. Der Angeklagte wunderte sich, daß der Polizeibeamte nicht tot sei, „denn es war genug Blei in dem Pistole.“ Der „Polizist habe sein Wort gebrochen“, habe ihm „Handschellen angelegt“. Er fragte endlich, er sei „ein Deist, ein Räuber, Mörder, und ich hoffe nach dem Manne, weil ich glaube, er würde nicht länger leben.“ Der Gerichtssaal war gedrückt voll, denn es galt einem „Foreigner“, einem „deutschen Legionär.“ Sattler ist etwa 36 Jahre alt, hat ein

Auf die für das Jahr 1857 festzuhende Dividende der preußischen Bank-Antheilscheine wird bereits vom 1. Dezember d. J. ab die zweite halbjährige Zahlung von zwei und einem viertel Prozent oder 22 Thlr. 15 Sgr. Courant für den Dividendenschein Nr. 22 bei der Haupt-Kasse zu Berlin, bei den Provincial-Contoires zu Breslau, Köln, Danzig, Königsberg i. Pr., Magdeburg, Münster, Posen und Stettin, sowie auch bei den Bank-Kommanditen zu Bremberg, Koblenz, Köslin, Crefeld, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Elbing, Frankfurt a. d. O., Gleiwitz, Glogau, Görlitz, Gräfenz, Halle a. d. S., Lands-

